

## **Neue Validierungsregeln für Intervat ab Version 10**

Neben den Validierungsregeln, die einen Warnhinweis auslösen - siehe <https://eservices.minfin.fgov.be/intervat/static/help/DE/helpfile.htm>, sind ab Intervat-Version 10 noch folgende Validierungsregeln hinzugekommen:

### **A. Zu rechtfertigen (teilweise blockierend):**

*Betrag in Raster 00 > (Summe der Raster 81, 82, 83, 84, 85),*

*Die Differenz mit dem Betrag in Raster 55 (Summe der Raster 84, 86, 88) \* 21 % darf nicht größer sein als 62 €,*

*Die Differenz mit dem Betrag in Raster 56 und/oder 57 (Summe der Raster 85,87) \* 21 % darf nicht größer sein als 62 €,*

*Die Differenz mit dem Betrag in Raster 63 (Summe Raster 85) \* 21 % darf nicht größer sein als 62 €,*

*Die Differenz mit dem Betrag in Raster 64 (Summe der Raster 49) \* 21 % darf nicht größer sein als 62 €,*

*Die Differenz mit dem Betrag in Raster 54 (Summe der Raster 01 \* 6 %, 02 \* 12 %, 03 \* 21 %) darf nicht größer sein als 62 €.*

***Nur für MwSt.-Einheiten:*** *Die Differenz mit dem Betrag in Raster 59 (Summe der Raster 81, 82, 83, 84, 85, 00) \* 50 % darf nicht größer sein als 62 €.*

### **B. Blockierend:**

***Nur für MwSt.-Einheiten:*** *Kein Betrag in Raster 00 eingetragen.*

\*

\*

\*

## Neue Validierungen in Intervat zur Vermeidung von Aktualisierungen in STIR-MwSt. und STIRON-NP

Eine periodische Mehrwertsteuererklärung kann nur 1 Mal pro Zeitraum / MwSt.-Besteuerungszeitraum eingereicht werden.

Ab dem zweiten Versuch muss zwingend eine Berichtigungserklärung eingereicht werden.

Eine "Konkursverwalter"-Erklärung und eine "Mehrwertsteuersondererklärung 629" kann nur 1 Mal pro Zeitraum / MwSt.-Besteuerungszeitraum eingereicht werden.

Ab dem zweiten Versuch muss zwingend eine [Berichtigungserklärung](#) eingereicht werden.

\*

\*

\*

Ein vorzeitiges Einreichen der jährlichen Liste der MwSt.-pflichtigen Kunden (lies: "für das laufende Jahr eingereichte Kundenliste") ist nicht mehr möglich, es sei denn die MwSt.-Nummer des Steuerpflichtigen / Hinterleger wurde gestrichen.

Eine jährliche Kundenliste für das laufende Jahr kann also nur noch von einem / für einen Steuerpflichtigen hinterlegt werden, dessen Tätigkeit eingestellt wurde und wenn diese Einstellung auch effektiv in die MwSt.-Datenbestände eingetragen wurde. Der Hinterleger der Kundenliste muss jedoch berücksichtigen, dass bei einer Tätigkeitseinstellung - nachfolgend Formular 604C genannt - zwischen dem Versand seines Formulars 604C und der effektiven Eintragung/Registrierung in die MwSt.-Datenbestände wegen der Anhäufungen an Wochenenden einige Tage vergehen können.

Darüberhinaus wird die Streichung der MwSt.-Akte auch zur Folge haben, dass die elektronische Vollmacht (<http://finances.belgium.be/fr/E-services/mandats/entreprise>), die eventuell zwischen dem Fiskalvertreter und seinem Kunden besteht, gleichzeitig gestrichen wird. Der Fiskalvertreter kann diese Kundenliste daher nicht mehr per Intervat über den Link "Im Namen eines Unternehmens" einreichen, sondern über den Link "In eigenem Namen" oder über den Link "Kommerzielles Zertifikat".